

2. Zusammenfassende Beurteilung

Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit ist nachfolgend bei Funktionsträgern und bei anonymisierten Daten die männliche Form gewählt worden, selbstverständlich schließt der jeweilige Terminus die weiblichen Pendanten mit ein.

Alle erforderlichen Daten werden erhoben. Die Prüfer des MDK Nordrhein haben die Einrichtungsvertreter darüber informiert, dass nur die am Prüftag vorgelegten Dokumente in die Bewertung einbezogen werden können.

Die folgende Beurteilung berücksichtigt die Besonderheiten der Tagespflege, die auf die in der Gemeinschaft stattfindende Tagesstrukturierung und sozialen Betreuungsmaßnahmen für die Tagesgäste ausgerichtet ist. Somit ist eine Vergleichbarkeit mit der Pflege und Betreuung in einer vollstationären Einrichtung nicht gegeben. Nach den derzeit gültigen Qualitätsprüfungs-Richtlinien sind jedoch die gleichen Erhebungsbögen anzuwenden. Die Fragen 2.2 a / 2.2 b / 8.10 treffen auf Tagespflegeeinrichtungen nicht zu und werden daher generell mit „ja“ belegt.

Die Erhebung zu den einzelnen Prüffragen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsvertretern, bei der Auswertung der Pflegedokumentationen und zur Auskunft/Information/Darlegung beim Tagespflegegast (Darstellung und Begründung anhand des konkreten Lebenssachverhalts) ist ein Einrichtungsvertreter anwesend. Der Namen aller an der Prüfung beteiligten Einrichtungsvertreter sind unter der Frage 1.3 e benannt.

Am heutigen Prüftag wird die Stichprobe entsprechend der Regelung gezogen. Ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe I und zwei Pflegebedürftige in der Pflegestufe III können in die Prüfung nicht einbezogen werden, weil durch den Betreuer/Angehörigen oder durch den Tagespflegegast selbst das Einverständnis zum Besuch nicht erteilt wird.

Nach Angaben der anwesenden Einrichtungsmitarbeiter liegen am heutigen Tag keine weiteren Unterlagen zu den erhobenen Fragen in der Einrichtung vor.

Die Prüfer des MDK Nordrhein haben die Einrichtungsvertreter über erste Ergebnisse der Qualitätsprüfung in einem kurzen, vorbehaltlichen Abschlussgespräch informiert. Es wird mitgeteilt, dass bereits ein hohes Niveau im Bereich der Struktur- und Ergebnisqualität besteht.

Auf die Möglichkeit zu einer weitergehenden Beratung durch den MDK Nordrhein wird dennoch hingewiesen.

Maßnahmen im Bericht der Vorprüfung, s. 1.4e (Nummerierung entsprechend der Prüfanleitung)	Bewertung	Maßnahmen oder Empfehlungen auf Grund dieser Qualitätsprüfung, s. 1.3c (Nummerierung entsprechend der Prüfanleitung)
6.4	erfüllt	nicht mehr erforderlich

Kapitel 2 (Allgemeine Angaben)

Die Tagespflegegäste haben die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume. Für Tagespflegegäste mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die in der Tagespflege versorgt werden, stehen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien zur Verfügung. Individuelle Orientierungshilfen werden eingesetzt.

Kapitel 4 (Ablauforganisation)

Die Pflege ist im Sinne der Bezugspflege organisiert. Die Steuerung der Pflegeprozesse erfolgt durch Pflegefachkräfte. Ungelernte Mitarbeiter ohne pflegerische Ausbildung werden in der Tagespflege nicht beschäftigt. Die Personaleinsatzplanung entspricht dem Versorgungs- und Pflegebedarf der Tagespflegegäste.

Kapitel 5 (Qualitätsmanagement)

Die Pflegeeinrichtung führt auf der Basis ihrer konzeptionellen Grundlagen ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement durch, das auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ausgerichtet ist. Die Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements liegen auf der Leitungsebene der stationären Pflegeeinrichtung. Die für die stationäre Pflegeeinrichtung relevanten Expertenstandards werden im Rahmen des internen Qualitätsmanagements umgesetzt. Eine aktuelle Handzeichenliste der in der Pflege eingesetzten Mitarbeiter wird vorgehalten. Die Mitarbeiter der Pflege und der Betreuung werden nachvollziehbar regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult. Beschwerden werden nachweislich von der Einrichtung erfasst und bearbeitet.

Kapitel 6 (Hygiene)

Der Gesamteindruck der Tagespflegeeinrichtung bei Bereichen wie Gemeinschaftsflächen, Aufenthaltsräumen, Sanitärräumen mit Blick auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch ist nicht zu beanstanden. In der Tagespflegeeinrichtung kommt ein angemessenes Hygienemanagement zur Anwendung. Innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Desinfektion und Umgang mit Sterilgut, sowie Reinigung und Ver- und Entsorgung kontagiöser oder kontaminierter Gegenstände sind vorhanden und den Mitarbeitern nachvollziehbar bekannt. Die Durchführung der innerbetrieblichen Verfahrensanweisungen wird regelmäßig überprüft. Alle im Rahmen des Hygienemanagements erforderlichen Desinfektionsmittel werden vorgehalten. Standards/Verfahrensabläufe zum Umgang mit MRSA zur Sicherstellung entsprechender Hygieneanforderungen werden vorgehalten. Die vorliegenden Regelungen berücksichtigen die aufgelisteten Empfehlungen. Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sind nachweislich durchgeführt worden.

Kapitel 7 (Verpflegung)

Der Speiseplan wird in seniorengerechter Schriftgröße erstellt und auch für Rollstuhlfahrer einsehbar ausgehängt. Ein abwechslungsreiches, vielseitiges und bedarfsgerechtes Speisenangebot wird seitens der Pflegeeinrichtung gewährleistet. Diätkost wird angeboten. Das Angebot an Speisen und Getränken entspricht den speziellen Anforderungen von Tagespflegegästen mit Demenz und mit Schluckstörungen. Die Darbietung von Speisen und Getränken orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten der Tagespflegegäste (z.B. Kleinschneiden der Nahrung oder passierte Kost nur bei tatsächlicher Notwendigkeit) und die Portionsgrößen orientieren sich an den individuellen Wünschen der Tagespflegegäste. Die Tagespflegegäste können in einem angemessenen zeitlichen Rahmen (von mindestens 90 Minuten) selbst bestimmen, wann sie die Hauptmahlzeiten einnehmen möchten. Die Mahlzeiten werden in angenehmen Räumlichkeiten und ruhiger Atmosphäre angeboten.

Kapitel 8 (Soziale Betreuung)

Leistungen der sozialen Betreuung werden angeboten in Form von Gruppenangeboten, Einzelangeboten, Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen und Maßnahmen zur Kontaktpflege mit den Angehörigen. Die Angebote der sozialen Betreuung sind auf die Tagespflegegäste und deren Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet. Auf der Grundlage des § 87b SGB XI sind Vergütungszuschläge für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf vereinbart worden. Die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI sind im Hinblick auf die Qualifikation und Aufgabenwahrnehmung erfüllt. Die Stellen der zusätzlichen Betreuungskräfte sind im vereinbarten Umfang besetzt. Die Eingewöhnung der Tagespflegegäste in die Pflegeeinrichtung wird systematisch begleitet.

Kapitel 10 (Behandlungspflege)

Die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen sowie die Medikamentenversorgung entsprechen den ärztlichen Anordnungen. Der Umgang mit Medikamenten ist durchgängig sachgerecht. Die Gabe notwendiger Medikamente wird in der Pflegedokumentation nachgewiesen.

Kapitel 11 (Mobilität)

Bei vorliegender Sturzgefahr wird das individuelle Sturzrisiko erfasst und erforderliche Präventivmaßnahmen durchgeführt. Das individuelle Dekubitusrisiko wird erfasst und erforderliche Prophylaxemaßnahmen eingeleitet.

Kapitel 12 (Ernährung und Flüssigkeitsversorgung)

Individuelle Risiken bei der Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr werden erfasst, erforderliche Maßnahmen werden geplant und -soweit möglich- mit dem Bewohner abgestimmt. Die Maßnahmen sind in der Pflegedokumentation nachvollziehbar dokumentiert und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist durch die Inaugenscheinnahme erkennbar. Der Ernährungszustand und Flüssigkeitsversorgung sind immer angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Pflegeeinrichtung.

Kapitel 13 (Harninkontinenz)

Bei Tagespflegegästen mit Inkontinenz werden die individuellen Ressourcen und Risiken erfasst und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Kapitel 14 (Umgang mit PEA)

Bei Tagespflegegästen mit Demenz wird die Biographie beachtet und bei der Tagesgestaltung berücksichtigt. Die Einbeziehung von Angehörigen oder Bezugspersonen in die Planung der Pflege und Betreuung ist bei Bedarf nachvollziehbar. Die Selbstbestimmung wird bei der Pflege und sozialen Betreuung nachvollziehbar berücksichtigt. Den Tagespflegegästen mit Demenz werden geeignete Freizeit-/Beschäftigungsangebote gemacht. Angebote zur Bewegung, Kommunikation und Wahrnehmung sind nachvollziehbar. Das Wohlbefinden der Tagespflegegäste mit Demenz wird ermittelt, dokumentiert und mögliche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Kapitel 15 (Körperpflege)

Die erforderliche Grundpflege wird bei allen besuchten Tagespflegegästen in der eigenen Häuslichkeit erbracht.

Kapitel 16 (Sonstige Aspekte der Ergebnisqualität)

Beim Pflegeprozess wird die individuelle soziale Betreuung berücksichtigt. Die Betreuung der Tagespflegegäste erfolgt von einem überschaubaren Pfllegeteam, in der Regel von denselben Pflegekräften (Bezugspflege). Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation eingesetzt worden. Situationsgerechtes Handeln z.B. bei Akutereignissen ist bei keinem der besuchten Tagespflegegäste erforderlich gewesen.

Kapitel 18 (Befragung der Bewohner)

Die besuchten Tagespflegegäste beschreiben alle Mitarbeiter als höflich und freundlich. Für pflegerische Leistungen habe bisher jeweils genügend Zeit zur Verfügung gestanden. Der Zeitpunkt der Pflegeverrichtungen werde gemeinsam abgestimmt. Die Speiserversorgung entspreche den individuellen Wünschen und Bedürfnissen, Auswahlmöglichkeiten seien ausreichend vorhanden. Mit den angebotenen Essenszeiten sei man zufrieden. Jederzeit bekäme man ausreichend und abwechslungsreiche zuzahlungsfreie Getränke angeboten. Angebote zur Tagesgestaltung würden von der Einrichtung unterbreitet und träfen auch die persönlichen Interessen. Teilnahme an Beschäftigungsangeboten werde ermöglicht und eine erforderliche Unterstützung um sich im Freien aufzuhalten werde gegeben. Die Hausreinigung sei einwandfrei. Es bestehe Zufriedenheit mit der Einrichtung, offene Wünsche beständen nicht.

Die nachfolgenden Abhilfemaßnahmen und Empfehlungen entsprechen der Chronologie des Prüfberichtes.

Dieser Prüfbericht wurde automatisiert erstellt. Er ist auch ohne Unterschrift gültig.

08.01.2016, Inka D
Pflegefachkraft
Medizinischer Fachbereich
Pflegeversicherung - Qualitätsprüfung
Verantwortlicher Prüfer

Datum,

3. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

Maßnahmen

zur Struktur- und Prozessqualität: keine

zu den Versichertenberichten: keine

Empfehlungen

zur Struktur- und Prozessqualität: Keine

zu den Versichertenberichten: Keine